



ISK – Institutionelles Schutzkonzept

Kurzfassung

Pfarreiengemeinschaft

Pettendorf – Pielenhofen – Wolfsegg





ISK – Institutionelles Schutzkonzept

Kurzfassung für Erwachsene

Inhalt:

Vorwort	
Voraussetzung	
Achtsamkeit und Partizipation	3
I. Risiken und Vermeidung	
1. Risikoanalyse	3
2. Gefährdungsrisiken	3
Grundsätze für das ISK	4
3. Primärprävention	5
II. Anforderungen an die Gruppenleiter*innen	
1. Erweitertes Führungszeugnis/eFz	5
2. Selbstauskunftserklärung/SeA	6
3. Verhaltenskodex	6
4. Verhaltensregeln	7
III. Beschwerde	
1. Beschwerdesystem	9
2. Beschwerdemanagement	10

Vorwort

Die schrecklichen Erkenntnisse über sexuellen Missbrauch in der Katholischen Kirche haben viel Verunsicherung und Wut hervorgerufen und machen immer noch Angst.

In der Pfarreiengemeinschaft Pettendorf-Pielenhofen-Wolfsegg gibt es die verschiedensten Gruppen von Kindern und Jugendlichen. Bei allen diesen Gruppen besteht ein Gefährdungsrisiko, einmal mehr, einmal weniger.

Sexueller Missbrauch in einer Institution - wie in einer Pfarrei - mit seinen gravierenden Folgen ist kein Ereignis, das plötzlich auftritt. Er ist das Ende einer Faktorenkette.

Die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden lässt missbräuchliche Handlungen und Grenzverletzungen nicht mehr unbemerkt geschehen.

Das ISK soll Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit geben, den Gefahren sexueller, körperlicher und seelischer Gewalt entgegenzuwirken, dem Schrecken und der Angst nicht nur hilflos gegenüberzustehen, sondern die Probleme tatsächlich anzugehen. Durch vereinbarte Verhaltensregeln soll den Beteiligten die Unsicherheit genommen werden.

Voraussetzung: Achtsamkeit und Partizipation

- Achtsamkeit – eine grundsätzliche Geisteshaltung
Für ein gelingendes Schutzkonzept muss ein achtsamer Umgang miteinander Grundvoraussetzung sein.
- Partizipation – Beteiligung
Kinder und Jugendliche sollen beteiligt werden, weil sie die Hauptpersonen des Schutzkonzepts sind.

I. Risiken und Vermeidung

1. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wurde in den einzelnen Teilen der Pfarreiengemeinschaft getrennt durchgeführt, um möglichst alle örtlichen Gegebenheiten im Blick zu behalten.

Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse sind die Basis für unser Schutzkonzept:

- Begegnungsorte sind zum Beispiel Sakristei, Pfarrheim
- Zielgruppen: in unserem Schutzkonzept haben wir uns nur auf Kinder und Jugendliche konzentriert
- Erfassung der einzelnen Gruppen: Krabbelgruppen, Kommunionkinder, Ministranten, usw.

2. Gefährdungsrisiken

• Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Es besteht zwischen Kindern und Jugendlichen einerseits und den Erwachsenen andererseits ein Abhängigkeitsverhältnis. Es resultiert aus dem Altersunterschied, der körperlichen Überlegenheit, der Weisungsbefugnis, der Möglichkeit, Zuwendung anzubieten und wieder zu entziehen und, nicht zu vergessen, finanziellen Anreizen. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse können aber auch unter Kindern und Jugendlichen bestehen. Daraus entstehen Gefährdungsrisiken.

- **Risikosituationen und -orte**

Diese bestehen überall wo mit Schutzbefohlenen gearbeitet wird, zum Beispiel:

- Mehrtägige Ausflüge – Übernachtungen
- Aufenthalt in Gruppenräumen, Sakristei usw.
- Treffen zu Hause mit nur einem jungen Menschen
- Ein junger Mensch vertraut sich einem/einer Erwachsenen an (Hilfe, Trost, Unterstützung)

- **Täterstrategien**

- Täter gehen wohlüberlegt und gezielt vor.
- Täter gehen davon aus, dass ohne Beweise nichts unternommen wird. Die Gefahr, eine Person unschuldig zu belasten, schreckt viele Personen ab, ihren Ahnungen zu trauen.
- Täter arbeiten mit einem Belohnungssystem, bzw. drohen mit Strafen wie Entzug von Vorteilen, sowie Schuldzuweisungen.
- Das schwächste Glied in einer Gruppe wird vom Täter bevorzugt. Dabei kommen auch typische Mobbingstrategien zum Einsatz.
- Täter verlassen sich darauf, dass ihr Opfer, aus Scham oder dem Gefühl sich zu spät und zu wenig gewehrt zu haben, nichts unternimmt.

Daraus ergeben sich folgende **Grundsätze für das Schutzkonzept**:

- Ansprechpartner*innen und Beschwerdewege sind klar benannt und bekannt.
- Öffentlichkeitsarbeit in der Pfarrei ist unerlässlich und soll transparent erfolgen.
- Es gibt bereits für den Verdachtsfall von Missbrauch oder anderen Formen von Übergriffen einen Notfallplan mit klaren Handlungsanweisungen.
- Bereits bei Verdachtsfällen ist ein/eine externe/r Berater/in hinzuzuziehen.

- Sobald Gefährdungsrisiken erkannt werden, müssen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um sie zu beseitigen oder soweit als möglich zu verringern.
- Besonders die Schutzbefohlenen selbst müssen die Kernpunkte des Schutzkonzeptes kennen.

3. Primärprävention

Primärprävention umfasst Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen.

Das Wissen um die eigenen Rechte und eine gesunde Portion Selbstbewusstsein haben präventive Wirkung. Die Kinder und Jugendlichen erkennen ungute Situationen und können sich wehren und Hilfe holen.

Dazu gehören auch Materialien, um den Kindern ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten bekannt zu machen, wie zum Beispiel

- Plakate für die Gruppenräume
- Primärprävention im Religionsunterricht
- Kinderflyer
- Primärprävention in den Gruppenstunden

II. Anforderungen an die Gruppenleiter*innen

In unserer Pfarrgemeinschaft werden nur Personen mit der Betreuung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch die notwendige persönliche Eignung verfügen und nachweisen.

1. Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)

Als Träger von Maßnahmen mit Schutzbefohlenen in unterschiedlichster Form sind wir nach dem Bundeskinderschutzgesetz und §5 PräVO dazu verpflichtet, von haupt- und ehrenamtlichen Personen, die Schutzbefohlenen betreuen, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (eFZ) zu verlangen.

2. Selbstauskunftserklärung (SeA)

In unserer Pfarreiengemeinschaft müssen alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten – auch zeitlich begrenzt – eine Selbstauskunftserklärung unterzeichnen. Wird die Tätigkeit unterbrochen oder später mit einer neuen Aufgabe wieder aufgenommen, muss jedes Mal eine Erklärung abgegeben werden.

3. Verhaltenskodex/Kinderrechte

Die Kenntnis des Verhaltenskodexes und der Verhaltensregeln sind elementare Teile des Schutzkonzepts.

Der Verhaltenskodex unserer Pfarreiengemeinschaft ist eine Grundhaltung, die sich an den 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Konvention über Kinderrechte orientiert.

Daraus ergeben, sich angepasst an unsere Gegebenheiten, folgende **10 Kinderrechte**:

1. **Gleichheit**: Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Sie haben ein Recht, ohne Benachteiligung aufwachsen zu können.
2. **Zufriedenheit**: Kinder sollen gesund leben können, Geborgenheit finden und keine Not leiden.
3. **Bildung**: Auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder ist einzugehen. Wir verpflichten uns, sie in ihrer Entwicklung wie auch in ihrem Sozialverhalten zu fördern.
4. **Spiel und Freizeit**: Kinder haben ein Recht zu spielen, künstlerisch tätig zu sein. Sie haben ein Recht, selbst zu bestimmen, wobei sie mitmachen wollen.
5. **Freie Meinungsäußerung**: In den Entscheidungen, die Kinder betreffen, sind sie mit einzubinden. Sie können sich dazu informieren und ihre Meinung frei äußern.
6. **Schutz vor Gewalt**: Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch. Dazu zählt auch der

Schutz vor Cybermobbing sowie vor Mobbing und Gewalt untereinander.

7. **Zugang zu Medien:** Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu verbreiten. Sie haben ein Recht darauf, dass nicht über sie, sondern mit ihnen gesprochen wird.
8. **Schutz der Privatsphäre und Würde:** Das Privatleben und die Würde der Kinder muss geachtet werden. Veröffentlichungen in Medien und Presse benötigen die Einwilligung der Kinder bzw. ihrer Eltern.
9. **Fürsorge:** Kinder haben das Recht, sich Hilfe zu holen. Wir verpflichten uns, Kindern, die uns um Hilfe bitten zu helfen.
10. **Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung:** Kinder, die behindert sind, haben ein Recht auf Fürsorge, damit sie aktiv am Leben teilhaben können.

4. Verhaltensregeln

Die Verhaltensregeln führen zum Ziel, dass Kinder, Jugendliche und andere Hilfsbedürftige vor jeglicher Gewalt geschützt werden.

Unter Gewalt verstehen wir

- körperliche Gewalt, die eine Person verletzt
- emotionale Gewalt, die Personen kränkt, demütigt und ausgrenzt
- sexuelle Gewalt, die berührungslos abläuft, sowie mit Körperkontakt bis hin zu Penetration

Verhaltensregeln in der Pfarreiengemeinschaft

1. **Wertschätzung und Vertrauen:** Ich achte die Würde und Rechte der mir anvertrauten Schutzbefohlenen. Ich stärke sie, indem ich für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit eintrete. Ich pflege einen achtsamen, respektvollen Umgangston und Sorge für ein Klima des „offenen Ohres“. Ich unterstütze sie in ihrer Persönlich-

keitsentwicklung.

2. Nähe und Distanz: Ich respektiere die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Körperliche Berührungen - wenn sie nötig sind - haben dem jeweiligen Anlass angemessen zu erfolgen (z. B. bei Hilfeleistungen). Voraussetzung dabei ist die freie und erklärte Zustimmung der jeweiligen Person. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.
3. Besondere Verantwortung: Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeit aus. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir Anvertrauten bewusst. Ich bemühe mich, nachvollziehbar und ehrlich zu handeln. Bei Konfliktsituationen, die nicht unmittelbar zu lösen sind, werde ich umgehend Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufnehmen.
4. Null Toleranz: Ich toleriere keinerlei Gewalt, egal welcher Art. Ich beziehe aktiv Stellung dagegen. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen einzuleiten. Bei Grenzüberschreitungen, die von Kindern und Jugendlichen untereinander begangen werden, bin ich verpflichtet einzuschreiten, ebenso, wenn mich Kinder oder Jugendliche um Hilfe bitten. Notfalls hole ich mir Unterstützung bei den bekannten Kontaktstellen.
5. Geschenke und Belohnungen: Geschenke an Kinder und Jugendliche, die eine Abhängigkeit fördern können, sind unzulässig. Geschenke von Kindern bzw. deren Eltern an die Betreuer*innen werden auf die Angemessenheit

reflektiert und gegebenenfalls abgelehnt.

6. Jugendschutzgesetz: Das geltende Recht zum Schutz von Kindern/Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz ist zu beachten. Der Konsum von Alkohol, Nikotin sowie sonstiger Drogen durch Minderjährige ist nicht zulässig.
7. Klares Beschwerdesystem: Ich kenne das Beschwerdesystem und weiß, wie ich handeln muss.
8. Schulungen: An den angebotenen Präventionsschulungen nehme ich teil.
9. Rechtliche Folgen: Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von Gewalt gegen über Schutzbefohlenen arbeitsrechtliche bis hin zu strafrechtlichen Folgen nach sich ziehen kann.

III. Beschwerde

1. Beschwerdesystem

Es hat keinen Sinn, ein Beschwerdesystem anzubieten, das die Kinder und Jugendlichen nicht annehmen.

Als Beschwerdeteam in unserer Pfarreiengemeinschaft haben sich Gabriele Bauer, Claudia Bäumler, Jonas Faltner, Stefanie Stein und Eva Utz bereit erklärt. Alle Kontaktpersonen unseres Beschwerdeteams stehen in keinem Angestelltenverhältnis zu den Pfarreien und sind daher neutrale Ansprechpartner*innen.

Je nach Situation stehen unterschiedliche Beschwerdewege zur Verfügung:

- Kummerkasten

In unserer Pfarreiengemeinschaft gibt es in jeder Pfarrei oder Filiale einen eigenen Kummerkasten. In Wolfsegg im Eingangsbereich der Kirche, in Pielenhofen beim Pfarrbüro, in Pettendorf am Pfarrheim und in Kneiting an der Friedhofsmauer.

- Persönlicher Kontakt

Die Ansprechpartner*innen des Beschwerdeteams sind für einen persönlichen Kontakt auf der Homepage unserer Pfarreiengemeinschaft mit einer E-Mail-Adresse vertreten:

www.pfarreiengemeinschaft-pettendorf-pielenhofen-wolfsegg.de

- Beschwerden können auch bei den Ansprechpartnern des Bistums oder anderen Beratungsstellen vorgebracht werden.

2. Beschwerdemanagement

Die Pfarreiengemeinschaft orientiert sich bei der Beschwerdebearbeitung an den drei Schritten, die aus der Handreichung zur Präventionsordnung unseres Bistums stammen.

1. Schritt: Beschwerdeannahme

Kinder, Jugendliche oder Schutzbefohlene können ihre Beschwerde entweder durch den Kummerkasten, ein persönliches Gespräch mit einer Person aus dem Beschwerdeteam oder als E-Mail einreichen. Liegt eine Beschwerde vor, tritt das Beschwerdemanagement in Kraft.

2. Schritt: Beschwerdebearbeitung

Wenn eine Beschwerde an das Beschwerdeteam herangetragen wurde, muss das Team entscheiden, ob es sich um eine Grenzverletzung, einen sonstigen (sexuellen) Übergriff oder Gewalt im Sinne einer Straftat handelt. Möglich ist es auch, dass es sich um etwas ganz Anderes handelt.

3. Schritt: Beschwerdereaktion

Am Ende des Beschwerdeverfahrens steht eine Reaktion, die dem Beschwerdeführer mitgeteilt werden muss.



**Weitere Details, Einzelheiten und Anhänge
sind dem Gesamt-Konzept zu entnehmen.**

Beschwerde-Team, E-Mail/Zuständigkeit:

claudia.kummerkasten@gmx.de	Pielenhofen
eva.kummerkasten@gmx.de	Kneiting
gabi.kummerkasten@gmx.de	Wolfsegg
jonas.kummerkasten@gmx.de	Pettendorf
stefanie.kummerkasten@gmx.de	Kneiting

Impressum

Pfarreiengemeinschaft Pettendorf-Pielenhofen-Wolfsegg

Pfarrer Norbert Pabst

Martin-Klob-Straße 7, 93186 Pettendorf

Stand: 1. August 2023